

PSP-Nr.: 3-22403010-100010.04
Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung
Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt MR – Fachbereich MR

Baumaßnahme: Maßnahmen zur Freihaltung von Rettungswegen für die Feuerwehr

Teilbaumaßnahme: Georgstraße (von Bandwirkerstraße bis Kehre)

Baulänge: ca. 120 m
Länge der Anschlüsse: entfällt

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Anlass der Planung
2. Vorhandener Zustand
3. Geplanter Zustand
4. Planungsrechtliche Grundlagen
5. Umsetzung der Planung

1 Anlass der Planung

Mit Beschluss der Bezirksversammlung, Drucksachen-Nr. 20/0985.1, hat das Fachamt Management des öffentlichen Raumes den Planungsauftrag erhalten zu prüfen, wie sich durch geeignete bauliche oder sonstige Maßnahmen das Parken auf dem Gehweg im Einmündungsbereich Georgstraße/ Bandwirkerstraße dauerhaft unterbinden lässt.

Darüber hinaus wird im gesamten Straßenverlauf halbachtig und vollachtig auf den Gehwegflächen geparkt, obwohl kein Gehwegparken durch Verkehrszeichen (VZ 315 StVO) angeordnet ist, so dass eine Gehwegnutzung insbesondere für Personen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen nicht mehr bzw. nicht mehr gefahrlos möglich ist.

Wesentlich ist, dass aufgrund des gegenwärtigen Parkverhaltens die erforderliche Freihaltung notwendiger Rettungswege für Feuerwehr- und Notrettungsfahrzeuge nicht gesichert ist. Zudem ist es für die Stadtreinigung oftmals nicht möglich, die Müllbehälter im hinteren Bereich der Georgstraße zu erreichen, so dass sich der Müll vor den Müllcontainern ansammelt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Straßenverkehrsbehörde am Polizeikommissariat 37, ein ordnungsgemäßes Parken in der Georgstraße durch halbachtiges Parken auf der östlichen Straßenseite anzuordnen.

2 Vorhandener Zustand

Der überplante Bereich liegt im Bezirksamtsbereich Wandsbek, Ortsteil Wandsbek, und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 120 m. Die Georgstraße ist eine Sackgasse. Sie grenzt südlich an die Bandwirkerstraße und schließt nördlich mit einer Kehre ab.

Innerhalb der Georgstraße münden keine anderen Straßen ein. Beidseitig der Straße ist Wohnbebauung vorhanden. Die Georgstraße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone, Radfahrer nutzen die Fahrbahn.

Die vorhandene ca. 4,45 m breite Fahrbahn ist mit Granitgroßpflaster befestigt und beidseitig mit Granitbordsteinen eingefasst.

Der östliche Gehweg ist mit Betonplatten befestigt, die Gesamtbreite, einschließlich ca. 1,25 m breiter asphaltierter Nebenfläche und Granitbordstein, variiert zwischen rd. 3,3 m und rd. 3,45 m Breite.

Der westliche Gehweg ist ebenfalls mit Betonplatten befestigt, die Gesamtbreite, einschließlich ca. 0,80 m breiter asphaltierter Nebenfläche und Granitbordstein, variiert zwischen rd. 2,5 m und rd. 2,8 m Breite.

Die Überfahrt zum Grundstück Haus Nr. 5 ist mit Betonplatten befestigt und beidseitig mit 0,05 m breiten Betonbordsteinen eingefasst.

Im gesamten Straßenverlauf wird halbachtig und vollachtig auf den Gehwegflächen geparkt, obwohl kein Gehwegparken durch Verkehrszeichen (VZ 315 StVO) angeordnet ist, so dass eine Gehwegnutzung insbesondere für Personen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen nicht mehr bzw. nicht mehr gefahrlos möglich ist. Darüber hinaus ist durch das Parkverhalten die erforderliche Freihaltung notwendiger Rettungswege für Feuerwehr- und Notrettungsfahrzeuge und die Befahrung durch die Stadtreinigung nicht gesichert.

Im überplanten Bereich ist ein Mischwassersiel vorhanden. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt aufgrund des Dachgefälles der Fahrbahn über eine beidseitige Querneigung über Straßenabläufe in das vorhandene Mischwassersiel.

Die öffentliche Beleuchtung besteht aus Stahlauslegermasten mit Ansatzleuchten.

Im Planungsbereich sind die in Stadtstraßen üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden.

Die genauen Lagen der Fremdleitungen sind vor Beginn der Straßenbauarbeiten durch Probeaufgrabungen festzustellen oder durch die zuständigen Leitungsträger örtlich angeben zu lassen.

Die Leitungsträger sind für die jeweils korrekte Lage und Überdeckung ihrer Leitungen verantwortlich.

Durch die geplante Maßnahme können im Rahmen der Folgepflicht der Leitungsträger Arbeiten an vorhandenen Leitungen erforderlich werden, wie z.B. Umlegungen und Tieferlegungen von Leitungen.

3 Geplanter Zustand

Die Georgstraße verfügt über eine geringe Fahrbahnbreite von ca. 4,45 m. Um künftig gewährleisten zu können, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Notrettungsfahrzeuge sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge (z.B. Heizöllieferfahrzeuge, Möbeltransporter, Fahrzeuge der Hamburger Stadtreinigung) ungehindert die Straße passieren können, ist eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,50 m erforderlich. Aufgrund dieser einzuhaltenden Randbedingung steht für eine Neuregelung des Parkraumes nur noch eine Restfahrbahnbreite von ca. 0,95 m zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist ein regelkonformes Parken nur durch halbachtiges Parken auf der östlichen Straßenseite realisierbar, das durch eine entsprechende Beschilderung mit VZ 315 StVO und Parkflächenmarkierung straßenverkehrsbehördlich angeordnet wird.

Aufgrund der vorhandenen Länge der Straße von nur ca. 120 m und den von parkenden Fahrzeugen freizuhaltenen Bereichen (Einmündungsbereich, Bereich für Ausweich- und Begegnungsverkehr vor Haus-Nr. 10, Bereich der Kehre) können insgesamt 16 halbachtige Längsparkstände mit einer Länge von jeweils 5,20 m auf der östlichen Seite vorgesehen werden, siehe Lageplan. Gleichzeitig wird mit den halbachtigen Parkständen das zur Zeit vorhandene vollachtige Parken unterbunden, so dass der vorhandene mit Betonplatten befestigte Gehweg in voller Breite zur Verfügung steht und eine Gehwegnutzung insbesondere für Personen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen ungehindert möglich ist.

Um unerlaubtes Parken im Einmündungsbereich, im Bereich für Ausweich- und Begegnungsverkehr vor Haus-Nr. 10, im Bereich der Kehre und auf der westlichen Seite zu verhindern, ist für diese Bereiche ein absolutes Haltverbot vorgesehen. Um die Wirksamkeit des absoluten Haltverbots zu unterstreichen und eine evtl. Missachtung des absoluten Haltverbots durch unerlaubtes Parken von vornherein zu unterbinden, werden unterstützend zusätzlich Pfosten und Bügel aufgestellt, siehe Lageplan.

Um ein regelwidriges Parken im Bereich der Kehre zu verhindern und die Funktion der Kehre zum Wenden von Kfz aufrechtzuerhalten, sollte eine regelmäßige Parkraumüberwachung durchgeführt werden.

Die Fahrbahn, die Nebenflächen und die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen werden im Zuge dieser Maßnahmen nicht erneuert.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Für das Gebiet des überplanten Bereiches ist der Durchführungsplan D 76 A (festgestellt am 28.06.1955) maßgebend.

5 Umsetzung der Planung

Für die Realisierung der Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf der Grundlage der zur Zeit gültigen Rahmenverträge ermittelt und betragen 29.500, -- Euro.

Kostenträger der Maßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenezuweisung der PSP-Elementgruppe: 3-22403010-100010.

Produktgruppe: 22403010 Management des öffentlichen Raumes

PSP-Element-Nr.: 3-22403010-100010.04

Ausbaubeiträge können gemäß Hamburgisches Wegegesetz (HWG) nicht erhoben werden.

Die Planung wurde vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachabteilung Planung und Entwurf, unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftliche Lösung dar und entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne ist nicht durchführbar, da sich keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen anbieten. Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden durch Erstverschickung alle erforderlichen Dienststellen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Die geplante Maßnahme wird am 22. April 2021 in den Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft zur Kenntnisnahme gegeben.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im III. Quartal 2021 umgesetzt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Projektleitung/ Sachbearbeitung	<i>Sachbearbeiter</i>	Bearbeitet	08.04.2021	
Abschnittsleitung	<i>Abschnittsleiter</i>	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	<i>Abteilungsleiter</i>	Aufgestellt		